

Protokoll

über die 3. Sitzung des Rates der Gemeinde Molbergen in der Kommunalwahlperiode 2016 – 2021 am Mittwoch, 22. Februar 2017, 18.00 Uhr, in der Gaststätte Meyer-Willen, Dorfstraße 6, 49696 Dwertge

Anwesend waren:

- 1. Bürgermeister Ludger Möller, Molbergen**
- 2. Ratsvorsitzender Dr. Hermann Südhoff, Molbergen**

3. Ratsmitglieder

Waldemar Boxhorn, Molbergen
Theodor Bruns, Molbergen
Christoph Carstens, Molbergen
Eugen Derksen, Molbergen
Thomas Gardewin, Ermke
Günther Koopmann, Peheim
Nadja Kurz, Molbergen
Sergei Meier, Molbergen
Stephan Nordloh, Dwertge
Bernhard Schürmann, Resthausen
Hubert Thien, Peheim
Ansgar Thölking, Molbergen
Dr. Sebastian Vaske, Molbergen
Thomas Wernke, Peheim
Hubert Werrelmann, Ermke
Frank Westendorf, Peheim
Job Westermann, Ermke
Petra Wulfers, Dwertge

Entschuldigt fehlte:

Elisabeth Bunten, Molbergen

4. Verwaltung

Allgem. Vertreter des BM, Andreas Unnerstall, zugleich Protokollführer

5. Presse (im öffentlichen Teil)

Münsterländische Tageszeitung, Herr Georg Meyer
Nordwest-Zeitung, Herr Peter Linkert

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 19. Dezember 2016
4. Zuschussgewährung/-kriterien für die Anlegung von Kinderspielplätzen
5. Fortsetzung der Schulsozialarbeit
6. Haushaltssatzung und –plan 2017
7. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Schließung der Sitzung

B) Nichtöffentlicher Teil:

Die vorstehende Tagesordnung wurde wie folgt abgewickelt:

A) Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Dr. Hermann Südhoff eröffnete um 18.05 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Pressevertreter, recht herzlich.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Die Ratsfrauen und -herren waren durch schriftliche Einladung vom 14.02.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Ort, Zeit und Tagesordnung der Ratssitzung waren in der Münsterländischen Tageszeitung sowie durch Aushang in den Gitterkästen Molbergen, Peheim und im Rathaus öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die den Ratsmitgliedern mit der Einladung vom 14.02.2017 zugestellte Tagesordnung wurde unverändert angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 19. Dezember 2016

Gegen das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 19.12.2016, welches allen Ratsmitgliedern zugestellt worden war, wurden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll wurde unverändert einstimmig genehmigt.

4. Zuschussgewährung/-kriterien für die Anlegung von Kinderspielplätzen

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 64 „Am Buchenbaum II“ sieht für das im Eigentum der Gemeinde stehende Flurstück 142/51 der Flur 44 eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ vor.

Herr Peter Hertel, wohnhaft: Norderneystraße 35 in Molbergen, beantragte in 2016 die Anlegung eines Kinderspielplatzes in der Norderneystraße. Herr Hertel führte in seinem Antrag aus, dass es sich um eine Siedlung mit überwiegend jungen Familien mit entsprechend vielen Kindern handele und somit das Interesse an einem Spielplatz bei den Anwohnern vorhanden sei.

Vom Rat der Gemeinde Molbergen wurde in seiner Sitzung am 29.12.1978 für die Ersteinrichtung verschiedener Kinderspielplätze (Rosenstraße/Prozessionsweg, Friedland-Siedlung, Peheim/Bischofsbrück) ein Zuschuss in Höhe von 4.000,00 DM beschlossen. Diese Zuschusshöhe findet seitdem unverändert Anwendung und

wurde lediglich im Rahmen der Euromstellung auf 2.000,00 EUR je Spielplatz angepasst. Spielplätze wurden bisher nur angelegt und bezuschusst, wenn auch das notwendige Interesse dafür bei den Anliegern vorhanden ist. Die Anlegung, spätere Wartung und Unterhaltung des Spielplatzes hat durch die Anlieger zu erfolgen und muss sichergestellt sein.

In der Vergangenheit gab die Gemeinde lediglich einen Anreiz zur Neueinrichtung des Kinderspielplatzes durch Gewährung des Zuschusses in Höhe von 2.000,00 EUR. Da es sich um einen öffentlichen Spielplatz handelt, darf dieser aus Sicherheitsgründen ausschließlich mit Spielgeräten nach DIN EN 1176 angelegt werden. Darüber hinaus ist das Gelände gegenüber den Nachbargrundstücken und Straßen einzuzäunen.

Die im Rahmen der späteren Wartung und Unterhaltung anfallenden Materialkosten werden bisher von der Gemeinde übernommen.

Um zu klären, inwieweit Interesse bei den Anliegern der Norderneustraße an der Anlegung und Unterhaltung eines Spielplatzes besteht, fand am 11. Oktober 2016, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Molbergen eine Anliegerversammlung statt. Fazit der Versammlung war, dass alle anwesenden Anlieger ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärten, sich bei der Anlegung eines neuen Spielplatzes sowie späteren Unterhaltung zu beteiligen. Die Höhe des Zuschusses war bei den Anliegern allerdings auf Unverständnis gestoßen. Der Zuschuss deckt gerade einmal die Kosten für die Errichtung eines Zaunes. Von den Anliegern wurden für die Anlegung eines Spielplatzes mit Spielgeräten nach DIN EN 1176 Kosten in Höhe von ca. 15.000,00 EUR ermittelt. Im Rahmen der Gestaltung des Spielplatzes sind eine Wippe, eine Turmkombination, eine Schaukel, Sandkasten, eine Nestschaukel sowie eine Sitzgruppe geplant.

Eine Abfrage durch Herrn Hertel bei den Anliegern hat ergeben, dass insgesamt 33 Haushalte sich bereit erklärten, beim Aufbau bzw. Unterhaltung des Spielplatzes mitzuhelfen. Darüber hinaus wurde von den befragten Anliegern eine Kostenbeteiligung in Höhe von 100,00 EUR je Haushalt zugesichert. Die Kostenbeteiligung durch die Anlieger beträgt somit insgesamt 3.300,00 €.

Es wird vorgeschlagen, für die Anlegung eines Kinderspielplatzes ab 01.01.2017 einen Zuschuss in Höhe von 8.000,00 EUR zu gewähren und entsprechende Haushaltsmittel in 2017 zu veranschlagen. Die Ausstattung des Spielplatzes sollte in Abstimmung mit der Verwaltung erfolgen.

Ergänzend wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales vom 08.02.2017 (TOP 3) verwiesen, der dem vorstehenden Vorschlag gefolgt ist und auch für den vorliegenden Antrag zur Anlegung eines Kinderspielplatzes an der Norderneustraße in Molbergen eine Zuschussgewährung in Höhe von 8.000,00 EUR empfohlen hat.

Auf Nachfrage des Ratsherrn Theo Bruns zum Verfahren bestätigte Bürgermeister Möller, dass der Zuschuss auf Antrag einer Spielplatzgemeinschaft nur für die erstmalige Anlegung eines neuen Spielplatzes gewährt werde.

Ratsherr Stephan Nordloh erkundigte sich, wie hoch die tatsächlichen Kosten einer Neuanlegung anzusetzen seien und ob eine Mindestdauer für die anschließende Unterhaltung durch die Anlieger festgeschrieben werde. Hierauf antwortete

Bürgermeister Möller, die Anwohner der Norderneystraße bezifferten die Kosten für die Erstausrüstung mit ca. 15.000,00 EUR. Allerdings sei es auch in der Vergangenheit durchaus üblich gewesen, die Spielgeräte nicht in einem Zug, sondern nach und nach anzuschaffen. Eine feste Unterhaltungsfrist werde mit den Spielplatzgemeinschaften regelmäßig nicht vereinbart, jedoch sei gerade im vorliegenden Fall von einer langfristigen Nutzung auszugehen wegen der breiten Unterstützung und der Altersstruktur der Siedlung. Hinzu komme, dass der nächstgelegene Spielplatz sich erst bei der Grundschule Molbergen befinde.

Auch Ratsherr Sebastian Vaske sah hier eine gute Basis für einen dauerhaften Spielplatzbetrieb, wie schon die große Bereitschaft zur finanziellen Eigenbeteiligung erkennen lasse. Der Zuschuss der Gemeinde erfülle so seinen Zweck als „Starthilfe“.

Der Rat beschloss sodann bei einer Enthaltung einstimmig, für die erstmalige Anlegung eines Kinderspielplatzes ab 01.01.2017 in der Regel einen Zuschuss in Höhe von 8.000,00 EUR zu gewähren und auch auf den vorliegenden Antrag zur Anlegung eines Kinderspielplatzes an der Norderneystraße in Molbergen der dortigen Spielplatzgemeinschaft Mittel in dieser Höhe zu bewilligen. Die Ausstattung des Spielplatzes soll in Abstimmung mit der Verwaltung erfolgen.

5. Fortsetzung der Schulsozialarbeit

Sachverhalt:

Über das Landesprogramm „Profilierung der Hauptschule“, jetzt: „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung“, ist bereits seit Jahren an der Anne-Frank-Schule eine Vollzeitstelle eines/r Sozialarbeiters/in eingerichtet. Die aus der Landesförderung nicht gedeckten Kosten wurden in der Vergangenheit von der Gemeinde aus Eigenmitteln getragen.

Im Rahmen der Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) durch die Bundesregierung hat der Bund ab 2011 auch Mittel für die Schulsozialarbeit für die Dauer von 3 Jahren (2011 bis 2013) bereitgestellt. Der Landkreis Cloppenburg konnte hiermit die Schulsozialarbeit in den Städten und Gemeinden mit 504.000 Euro jährlich in den Jahren 2011 bis 2013 und darüber hinaus auch im Jahr 2014 unterstützen. Der Forderung seitens der Kommunen und ihrer Spitzenverbände an das Land Niedersachsen, die Schulsozialarbeit als eine Landesaufgabe anzusehen und die weitere Finanzierung dauerhaft zu übernehmen, ist das Land seinerzeit nicht nachgekommen.

Der Landkreis Cloppenburg hat daraufhin als freiwillige Leistung die erforderlichen Mittel zur Fortführung der Schulsozialarbeit in Höhe von 504.000,00 Euro für die Städte und Gemeinden jeweils für das Jahr 2015 und 2016 bereitgestellt vor dem Hintergrund, dass das Land noch keine verbindliche Entscheidung über die Schulsozialarbeit getroffen hatte.

Für den Landkreis Cloppenburg wurde unter Einbeziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden entschieden, die Mittel auf die Schulträger im Verhältnis ihrer gesamten Schülerzahl rechnerisch zu verteilen. Auf die Gemeinde Molbergen entfielen hiervon jährlich knapp 30.000,00 Euro.

In Abstimmung mit den drei Schulen im Gemeindegebiet wurde auch hier eine Weiterverteilung auf Basis der Schülerzahlen vorgenommen. Ab dem Jahr 2012 erhielten so auch die Grundschulen Molbergen und Peheim ein anteiliges Stundenkontingent für die Schulsozialarbeit. Mit der Durchführung wurde das Caritas-Sozialwerk auf Grundlage entsprechender Kooperationsvereinbarungen beauftragt.

Mit dem zur Verfügung stehenden Budget konnten bislang folgende Stundenanteile finanziert werden:

- | | |
|-------------------------|------------------|
| - Anne-Frank-Schule | 9 Wochenstunden |
| - Grundschule Molbergen | 12 Wochenstunden |
| - Grundschule Peheim | 2 Wochenstunden |

Nunmehr hat das Land Niedersachsen anerkannt, dass die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung in der Aufgabenzuständigkeit des Landes Niedersachsen steht. Ab 2017 werden an den Haupt- und Oberschulen, den Kooperativen und Integrierten Gesamtschulen sowie teilweise an Grund- und Realschulen Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte dauerhaft eingerichtet. Der Schwerpunkt liegt dabei bei den Ganztagschulen. Weiterhin wurden die betroffenen Schulträger darüber unterrichtet, dass das Hauptschulprofilierungsprogramm zum 31.12.2016 ausläuft, jedoch die nahtlose Fortsetzung der sozialen Arbeit in diesen Schulen gewährleistet wird. So hat das Land für die Anne-Frank-Schule Molbergen zum 01.01.2017 eine 0,75-Stelle (29,85 Wochenstunden) genehmigt. Diese wird mit der bisherigen Sozialarbeiterin, Frau Daniela Aumann, besetzt, die unbefristet in den Landesdienst übernommen wird.

Die kommunalen Spitzenverbände halten ihre Forderung nach einem flächen-deckenden Ausbau der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung aufrecht, auch an Grundschulen und für alle Halbtagschulen. In den Verhandlungen mit dem Land konnte bislang aber nur die Zusage erreicht werden, in einem nächsten Schritt sukzessive weitere Grundschulen, aber auch Gymnasien einzubeziehen. Hierfür beabsichtigt das Land, im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils bis zu 70 zusätzliche sozialpädagogische Fachkräfte einzustellen und dafür insgesamt 200 Vollzeiteinheiten zur Verfügung zu stellen.

Seitens der Schulen wurde darauf hingewiesen, dass der Bedarf an Schulsozialarbeit im bisherigen Umfang weiterhin besteht. Auch in der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten am 31.08.2016 wurde festgehalten, dass die Schulsozialarbeit schon in der Grundschule beginnen müsse. Das Land sei auch hier in der Pflicht und bis zu einer positiven Entscheidung der Landesregierung sollte diese Lücke in der Schulsozialarbeit weiterhin auf freiwilliger Basis geschlossen werden. Letztlich hat der Kreistag in seiner Sitzung am 20.12.2016 folgende Regelung beschlossen:

Der Landkreis stellt die Hälfte der bisherigen Mittel in Höhe von 252.000,00 Euro für die Förderung der Schulsozialarbeit an den Schulen in Trägerschaft der Städte und Gemeinden zur Verfügung. Diese Mittel werden nach den Grundschülerzahlen auf die Städte und Gemeinden aufgeteilt. Die Städte und Gemeinden können selbst entscheiden, an welchen Schulen sie die Mittel für die Schulsozialarbeit einsetzen.

Hiernach erhält die Gemeinde Molbergen bei insgesamt rd. 500 Grundschulern für 2017 einen Zuweisungsbetrag in Höhe von 17.265,00 Euro.

Die vor Ort Beteiligten sind sich einig, dass die Sozialarbeit im bisherigen Umfang an den drei Schulen im Gemeindegebiet unverändert fortgesetzt werden soll (Vollzeit-Stelle an der Anne-Frank-Schule, zusammen 14 Wochenstunden an den beiden Grundschulen).

Mithin sind 9,15 Wochenstunden für Frau Aumann als Ko-Finanzierung zu übernehmen (= 13.700,00 Euro). Für die Stelleninhaberin an den beiden Grundschulen, Frau Sonja Vornhagen, fallen Personalkosten in Höhe von 22.300,00 Euro an. Die Gesamtkosten betragen demnach 36.000,00 Euro. Der nach Abzug der Landkreis-Zuweisung verbleibende, von der Gemeinde zu tragende Fehlbetrag beläuft sich auf 18.735,00 Euro.

Nunmehr hat die Niedersächsische Landesschulbehörde mit Schreiben vom 10.02.2017 an die Anne-Frank-Schule – dort eingegangen am 14.02.2017 – mitgeteilt, dass die dieser Schule zugewiesene Schulsozialarbeiter-Stelle auf eine Vollzeitstelle aufgestockt wird. Nach Durchführung des personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsverfahrens wird die Stundenaufstockung als Landesbedienstete voraussichtlich zum 01.04.2017 wirksam. Der Eigenanteil der Gemeinde an den Personalkosten wird sich für das Jahr 2017 entsprechend reduzieren.

Die Ratsbeschlüsse zur Durchführung der Schulsozialarbeit im Rahmen einer Kooperation mit dem Caritas-Sozialwerk sind u. a. an die Laufzeit des Landesprogramms zur „Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung“ gekoppelt worden. Die entsprechenden Zuwendungen von jährlich 26.000,00 Euro entfallen künftig.

Für die Weiterführung der Kooperation über den 31.12.2016 hinaus unter den geänderten Rahmenbedingungen ist daher eine neue politische Beschlussfassung erforderlich.

Da zum Jahresende 2016 noch verschiedene Unsicherheiten hinsichtlich der Neustrukturierung der Schulsozialarbeit bestanden, hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 14.12.2016 eine vorläufige unveränderte Weiterführung über den Jahreswechsel hinaus gebilligt bis zur endgültigen Entscheidung, um keine Unterbrechung in den sozialpädagogischen Angeboten an den Schulen eintreten zu lassen.

Ergänzend wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 13.02.2017, TOP 4, verwiesen.

Ratsherr Sebastian Vaske hob die Bedeutung der Schulsozialarbeit auch als Qualitätsmerkmal einer Schule hervor. Dies gelte in gleichem Maße wie an weiterführenden Schulen mittlerweile auch an den Grundschulen. Hier stehe aber das Land in der Pflicht, für eine flächendeckende und bedarfsgerechte Personalzuweisung zu sorgen und damit die Schulsozialarbeit gänzlich in die eigene Aufgaben- und Finanzverantwortung zu übernehmen.

Der Rat folgte einstimmig nachstehender Beschlussempfehlung des Schulausschusses:

Der Fortführung der Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2017 an der Anne-Frank-Schule sowie den Grundschulen Molbergen und Peheim im Rahmen einer Kooperation mit dem Caritas-Sozialwerk wird mit den dargestellten Stundenumfängen zugestimmt und die erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von rd. 19.000,00 Euro bereit gestellt.

Sollte das Land Niedersachsen weitere Mittel bzw. Stellenanteile für die Schulsozialarbeit an den Grundschulen und der Anne-Frank-Schule Molbergen zur Verfügung stellen, werden die von der Gemeinde getragenen Mittel/Stellenanteile entsprechend gekürzt.

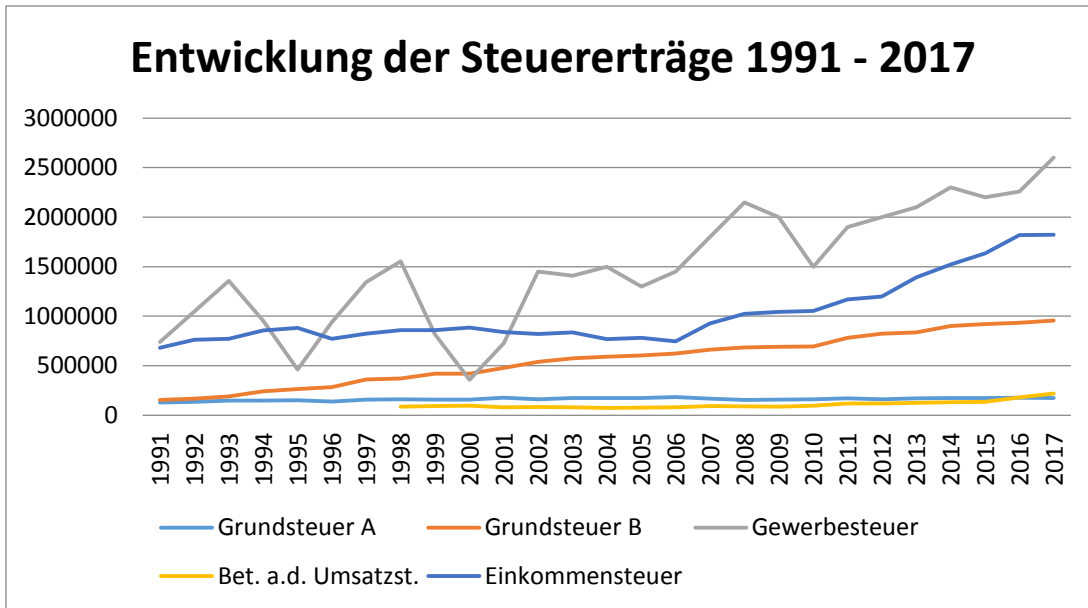
6. Haushaltssatzung und -plan 2017

Herr Unnerstall erläuterte ausführlich den zur Beschlussfassung vorgelegten Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie die einzelnen Salden/Ergebnisse. Er ging insbesondere auf die wesentlichen Ansätze beim Produkt 16111 – Steuern, allg. Zuweisungen (Gewerbsteuer, Schlüsselzuweisungen vom Land, Kreisumlage etc.) ein. So machten die Steuern mit einem Betrag von zusammen 5.829.200,00 € einen Anteil von 50,89 % an den ordentlichen Erträgen des Ergebnishaushalts bzw. von 53,94 % an den Gesamteinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt aus. Die deutlichste Steigerung sei bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen, die planmäßig von 2.260.000,00 € in 2016 auf jetzt 2.600.000,00 € steige. Das tatsächliche Ergebnis 2016 habe schon bei rd. 2,5 Mio. Euro gelegen. Nach den Erfahrungen der Vorjahre werde der Ansatz aber vorsichtig kalkuliert und nicht mit einem nochmaligen Sprung in derselben Größenordnung gerechnet.

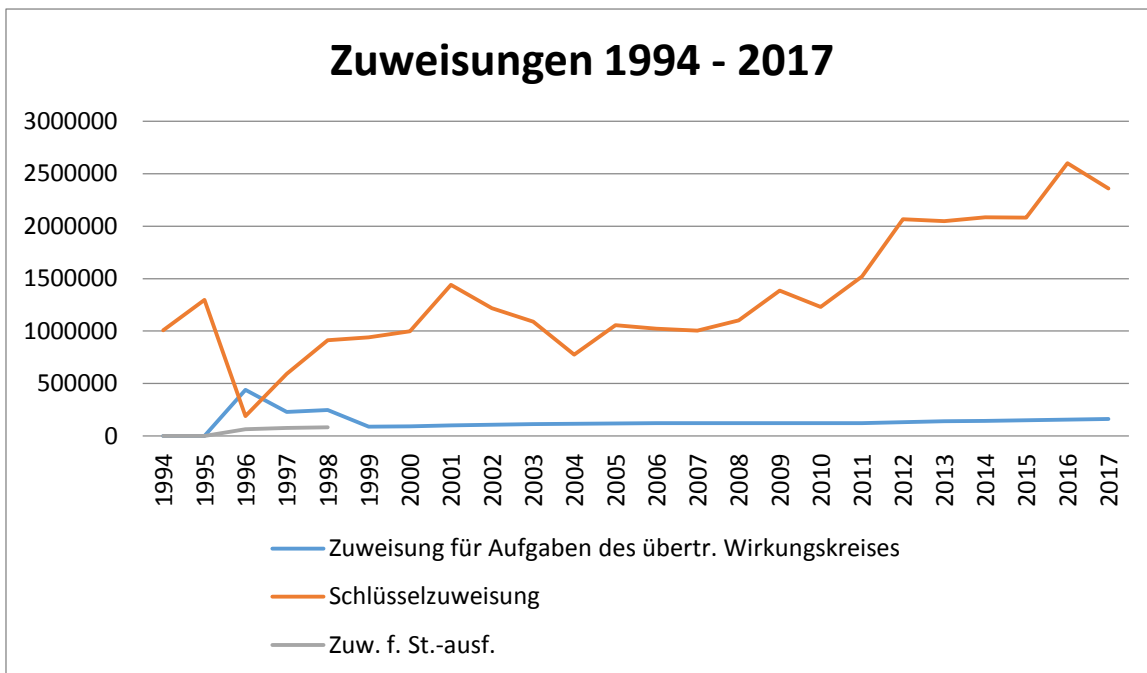
Die Schlüsselzuweisung vom Land Niedersachsen liege mit 2.357.300,00 € um 243.000,00 € unter dem Vorjahresansatz. Ursächlich hierfür seien zum einen die höheren Steuereinnahmen der Gemeinde, die nach der Systematik des Finanzausgleichs wiederum zu niedrigeren Finanzausgleichszahlungen führten, zum anderen verschiebe sich das Verteilungsverhältnis der Schlüsselzuweisungen für Gemeinde- und Kreisaufgaben von 51,3 zu 48,7 Prozent auf 50,9 zu 49,1 Prozent zugunsten der Kreisaufgaben. Der Anteil der gesamten Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs an den ordentlichen Erträgen betrage 22 % bzw. an den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 23,31 %.

Andererseits steige beispielsweise die Kreisumlage trotz um 2 Prozentpunkte auf 42 % gesenktem Hebesatz um 38.000,00 € auf nunmehr 3.038.400,00 € Kreis- und Gewerbesteuerumlage zusammen entsprächen mit einem Betrag von 3.558.400,00 € einem Anteil von 38,02 % an den Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit.

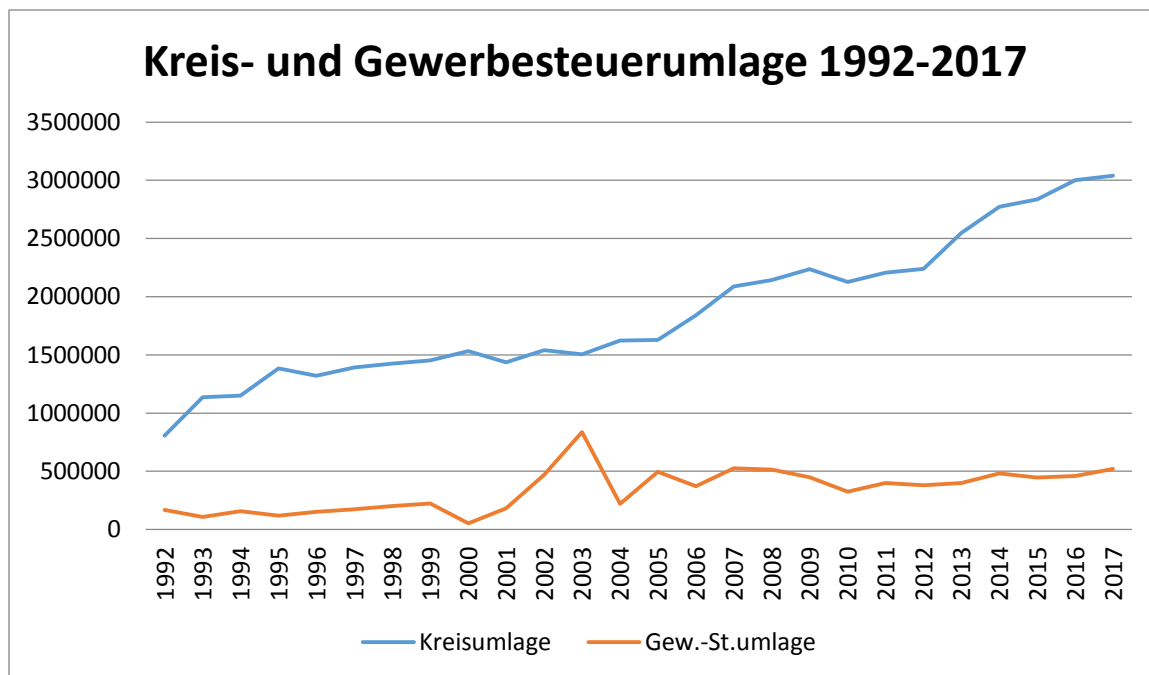
Herr Unnerstall verdeutlichte die Haushaltsansätze sowie die langjährige Entwicklung einzelner laufender Einnahme- (Steuerarten, Zuweisungen) und Ausgabearten (Kreis- und Gewerbesteuerumlage) anhand der nachstehenden Schaubilder:



Quelle: Haushaltspläne der Gemeinde Molbergen



Quelle: Haushaltspläne der Gemeinde Molbergen



Quelle: Haushaltspläne der Gemeinde Molbergen

Die Eckdaten des Haushalts lauten wie folgt:

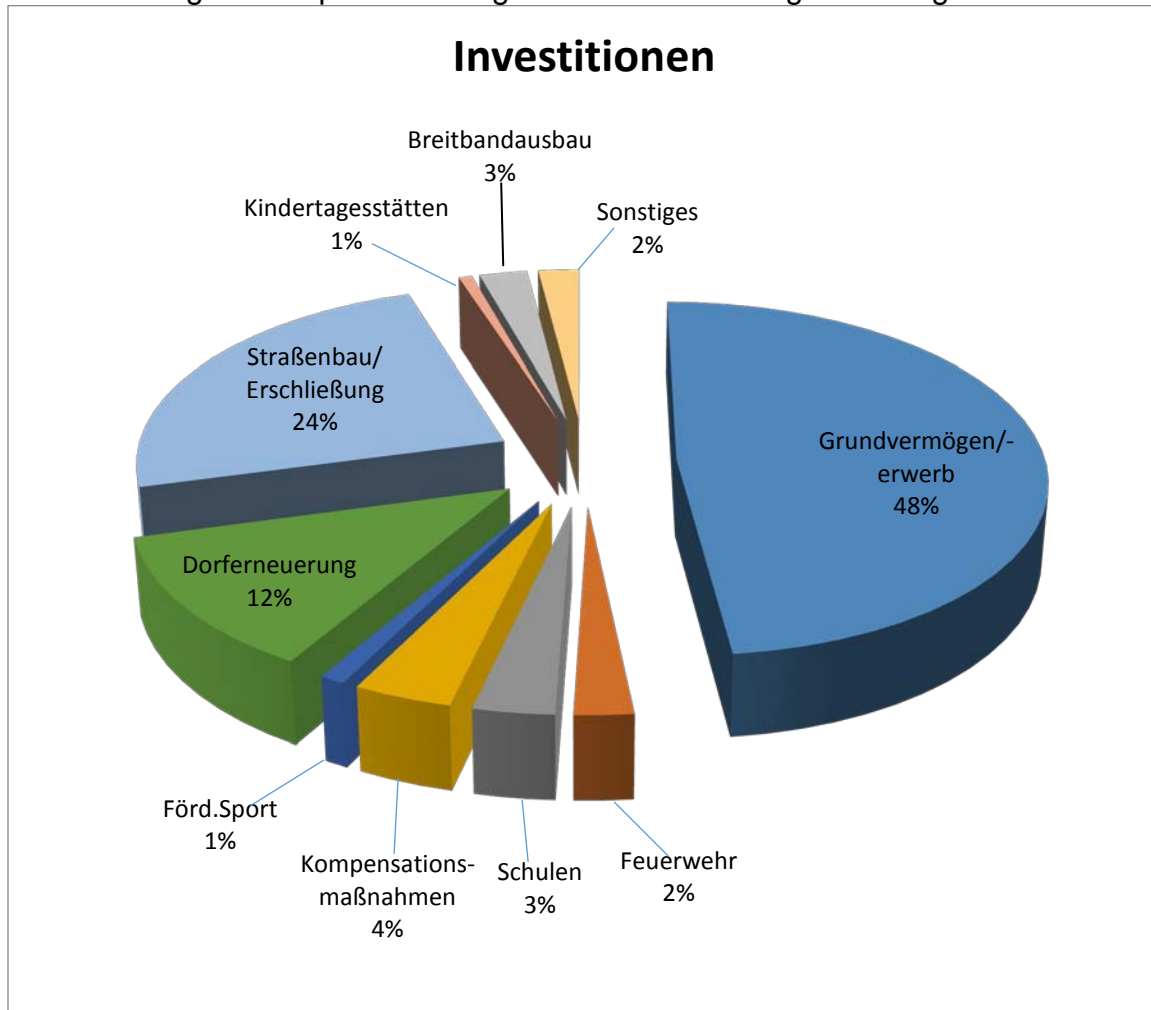
Der Haushalt kann in 2017 – wie auch im Finanzplanungszeitraum bis 2020 – ausgeglichen werden und schließt im Ergebnisplan mit ordentlichen Erträgen von 11.455.100,00 € und ordentlichen Aufwendungen von 11.030.100,00 € ab. Der Überschuss im Ergebnishaushalt beträgt mithin 425.000,00 € (Vorjahr: 589.900,00 €).

Das veranschlagte Investitionsvolumen im Finanzhaushalt beläuft sich auf 5.272.400,00 € (Vorjahr: 3.231.700,00 €). Dem stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.234.400,00 € gegenüber, so dass sich ein Investitionssaldo von 3.038.000,00 € ergibt. Dessen Finanzierung erfolgt durch den im Finanzplan mit 1.445.900,00 € (Vorjahr: 1.501.500,00 €) ausgewiesenen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie in Höhe des verbleibenden Defizits von 1.592.100,00 € über eine Kreditaufnahme. Unter Berücksichtigung der Tilgung für bereits aufgenommene Kredite sowie des auszugleichenden Liquiditätskredites zum 31.12.2016 beläuft sich die Kreditermächtigung 2017 auf insgesamt 1.935.000,00 €

Die geplanten Investitionen sind in nachstehender Übersicht zusammengefasst:

Grundvermögen/-erwerb	2.545.000,00 Euro
Kompensationsmaßnahmen	200.000,00 Euro
Feuerwehren	120.500,00 Euro
Schulen	165.000,00 Euro
Kindertagesstätten	35.000,00 Euro
Förderung des Sports	51.000,00 Euro
Straßenbau / Erschließung	1.274.500,00 Euro
Dorferneuerung	650.000,00 Euro
Breitbandausbau	125.000,00 Euro
Sonstiges	106.400,00 Euro
Summe:	5.272.400,00 Euro

Die Aufteilung/Schwerpunktsetzung verdeutlicht das folgende Diagramm:



Zur Finanzierung der Investitionssumme von 5.272.400,00 € ist eine Kreditveranschlagung in Höhe von 1.935.000,00 € erforderlich.

Zum 31.12.2016 betrug der Schuldenstand der Gemeinde Molbergen 1.895.000,00 €. Aus dem Jahr 2016 besteht noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 950.000,00 €, die bislang noch nicht in Anspruch genommen wurde, aber kraft Gesetzes noch bis zum Ende des Haushaltsjahres 2017 gilt. Zusammen mit der neuen Kreditveranschlagung in 2017 errechnet sich ein Gesamtbetrag von 4.780.000,00 €. Abzüglich Tilgung in Höhe von 172.300,00 € verbleiben 4.607.700,00 €, was bei voller Ausschöpfung zum Jahresende einer Verschuldung von 546,65 Euro je Einwohner entspräche.

Die Zahlen münden in der zu beschließenden Haushaltssatzung gemäß Anlage I.

Zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2017 nahm Bürgermeister Möller wie folgt Stellung:

„Zunächst seitens der Verwaltung und meinerseits herzlichen Dank an alle drei Fraktionen für die faire und konstruktive Zusammenarbeit bei den Haushaltsplanberatungen 2017. Die Beratungen fanden in ruhiger und sachlicher Atmosphäre statt. Das ist nicht überall so!“

Zum Etat:

In den vergangenen Jahren gab es vom Ergebnis her sicher schon bessere Haushalte. Aber der Haushalt 2017 ist für die Entwicklung der Gemeinde ein besonders wichtiger, vielleicht sogar einer der maßgeblichsten der letzten Jahre. Dieser Haushalt schafft Voraussetzungen bzw. stellt Weichen für die nächsten Jahre.

Für Investitionen sind in diesem Jahr 5.272.400,00 Euro eingeplant. Eine Riesensumme und im Grunde für uns rund 2. Mio. Euro zu hoch. Allein der Grunderwerb schlägt mit insgesamt 2.740.000,00 Euro zu Buche; Investitionen in die Dorferneuerung Molbergen und den Wohnbaulanderwerb in Peheim und Dwertge sowie in Kompensationsmaßnahmen.

Der Objekt- und Flächenerwerb für die Neugestaltung der Ortsmitte war zwingend. Der Handlungsbedarf ist seit Jahren optisch wahrnehmbar. Ein Großteil der Ortsmitte ist, wenn man hinter die Fassaden schaut, schlichtweg verfallen. Kein Sanierungsstau, sondern allesamt Fälle für die Abrissbirne. Es sind Objekte, da kommt jede Sanierung um Jahre zu spät. Grundsätzlich Handlungsfelder für private Investoren, die es aber nicht gibt. Am Ende – um Folgeinvestitionen anzuschieben – eine kommunalpolitische Aufgabe. Mittelfristig werden die gemeindlichen Aktivitäten zu einer neuen Ortsmitte und zu einer Belebung des Ortskerns führen. Zielvorgabe ist, wir brauchen einen funktionierenden Ortskern und den werden wir kriegen.

Aufgabe der Gemeinde ist es ebenfalls, Baugrundstücke in den Ortsteilen für die Ansiedlung vor Ort zu schaffen.

Um die Ansiedlung, insbesondere von Familien mit Kindern, zu fördern und damit langfristig auch die Auslastung von Kindergarten und Schule sowie der örtlichen Infrastruktur im Ortsteil Peheim sicherzustellen, legt die Gemeinde für das Baugebiet „Westlich Markhauser Straße“ ein eigenes Förderprogramm auf. Bisher ein einmaliger Vorgang in der Gemeinde Molbergen. Die Investitionen in den Grunderwerb und die Erschließung mit 1,3 Mio. Euro sind gerechtfertigt und eine wichtige Zukunftsmaßnahme für den Ortsteil Peheim. Ich bin mir sicher, das Förderprogramm wird greifen.

Nicht minder wichtig sind unsere nicht unerheblichen Investitionen in Feuerwehr, Kindertagesstätten und Schulen. Die Ausstattung unserer Schulen braucht keine Vergleiche zu scheuen. In den vergangenen 10 Jahren sind hier Millionen-Beträge investiert worden.

Da unsere Kindertagesstätten und die Grundschule Molbergen aus den Nähten platzen, sind im Haushalt Planungskosten für den Anbau bzw. den Neubau eingestellt.

Notwendig ist in 2017 auch die Erschließung des Gewerbegebietes „Westlich Krattholz“. Unsere Gewerbegrundstücke werden knapp. Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Breitbandausbau, die Erschließung von Gewerbegebieten und Gewerbebetrieben und sogenannten „weißen Flecken“. Hierfür sind Gemeindemittel in Höhe von 125.000,00 Euro vorgesehen.

Trotz des relativ hohen Kreditbedarfs in Höhe von 1,935 Mio. Euro halte ich sämtliche Maßnahmen für notwendig. Der Kreditbedarf deckt sich mit unseren Prognosen der letzten Haushalte. Die Investitionen treffen uns daher nicht aus heiterem Himmel. Dass die Dorferneuerung Geld kosten wird, musste jedem klar sein und darauf ist immer wieder hingewiesen worden.

Mit dem Haushalt 2017 setzt der Rat bereits in diesem Jahr deutliche Akzente in die gemeindliche Entwicklung. Stillstand bedeutet Rückschritt. Und das wollen wir sicherlich nicht. Ich wüsste nicht, auf welche größere Investition verzichtet werden könnte. **Den Etat halte ich insgesamt für kommunalpolitisch verantwortbar und finanzpolitisch vertretbar.** Auch die Haushalte in den nächsten Jahren werden von größeren Investitionen gekennzeichnet sein. Der weitere notwendige Kreditbedarf muss aber im Rahmen bleiben. Es geht nicht darum, was wir uns leisten können. Es geht darum, was langfristig bezahlbar ist. Noch mehr als bisher in den Fokus rücken müssen wir unsere freiwilligen Ausgaben. Und auch darüber nachdenken, wie wir unsere Einnahmesituation verbessern können.

Die Steuerkraft der Gemeinde hat sich zwar leicht verbessert, ist aber nach wie vor lausig. Erfreulich ist der Anstieg der Gewerbesteuer. Hier packt langsam unsere Ansiedlungspolitik. Für 2017 erhoffe ich mir nochmals eine Schüppe auf den kalkulierten Ansatz.

Fazit:

Der Haushalt 2017 setzt für die gemeindliche Entwicklung der nächsten Jahre deutliche positive Akzente.

Wichtig ist, diese Entwicklung darf nicht einknicken. Die künftige Bevölkerungsentwicklung spielt eine wesentliche Rolle bei der Planung von zusätzlichen Plätzen in Kindertagesstätten, Schulen oder der Förderung preiswerten Wohnens. **Um zukünftig die jetzige Infrastruktur – wie Ärzteversorgung, Apotheken und Einzelhandel – langfristig sicherzustellen, benötigt die Gemeinde in den nächsten 10 bis 12 Jahren eine Bevölkerung von gut 10.000 Einwohnern.** Wir dürfen daher weder die Wohnbau- noch die gewerbliche Entwicklung vernachlässigen.

Das heißt, nicht vom Kurs abkommen und an Fahrt verlieren. Wir müssen weiterhin unsere Stärke, sozusagen unsere PS auf die Straße bringen, wie z. B. unsere junge Bevölkerung, günstige Wohn- und Gewerbegrundstücke, mittlerweile sehr gute verkehrliche Anbindungen, schnelle politische Entscheidungen etc.. Ein Zaudern oder Bremsen darf es nicht geben.“

Abschließend bedankte sich Bürgermeister Möller bei den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, namentlich der Kämmerin, Frau Simone Richter-Thelen, und seinem allgemeinen Vertreter, Herrn Andreas Unnerstall, für die Aufarbeitung des Zahlenmaterials und die federführende Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes.

Im Anschluss erhielten die drei Ratsfraktionen Gelegenheit, sich zum Haushalt 2017 zu äußern. Zu Beginn ihrer jeweiligen Einlassungen bedankten sich die drei

Fraktionssprecher übereinstimmend bei Bürgermeister Möller und der Verwaltung für die ausführliche Vorstellung und Erläuterung des Haushaltsplanentwurfes in den Fraktionsberatungen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Sebastian Vaske ging in seiner Betrachtung insbesondere auf das veranschlagte Investitionsvolumen von fast 5,3 Mio. Euro und die Schwerpunktsetzung des abgestimmten Investitionsplans ein. Dieser sei maßgeblich noch von Beschlüssen aus der vergangenen Ratsperiode geprägt, die aber von der jetzigen CDU-Fraktion vollinhaltlich unterstützt und mitgetragen würden. Um die Einnahmeseite zu stärken, hoffe er auf eine weiter positive Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens. Hierfür gelte es, die Ansiedlungspolitik weiter zu forcieren, weshalb man auch die Steuerhebesätze zunächst stabil halte. Kontinuität und Verlässlichkeit seien gute Grundlagen für eine erfolgreiche Politik, auch wenn ein „großer industrieller Player“ – wie er sich in anderen Kommunen über die Jahrzehnte entwickelt habe – kaum noch zu gewinnen sei.

Die Zeit der Schuldenfreiheit sei auch für die Gemeinde Molbergen leider vorbei. Er habe allerdings den Eindruck, dies sei in weiten Teilen der Bevölkerung noch nicht wirklich angekommen. Ziel müsse sein, die Neuverschuldung künftig in vertretbarem Rahmen zu halten, ohne die tatsächlichen Erfordernisse im investiven Bereich in den kommenden Jahren zu vernachlässigen.

Als Fazit hielt Herr Vaske fest, die Gemeinde gönne sich mit dem Haushalt 2017 keinen Luxus, sondern es handele sich um nachhaltige Investitionen, die sorgsam abgewogen seien. Die CDU-Fraktion stimme dem Haushalt daher zu.

ZENTRUM-Fraktionsvorsitzender Sergei Meier signalisierte ebenfalls die Zustimmung seiner Fraktion zum Haushalt 2017, der in einer interfraktionellen Sitzung mit der CDU abgestimmt worden sei. Man könne zwar nicht alle Positionen aus voller Überzeugung teilen, aber im Großen und Ganzen das Zahlenwerk mittragen. Der Haushalt biete die Basis für ein Vorankommen der Gemeinde.

Für die **Bürgerbündnis/SPD-Fraktion** erklärte **Ratsherr Stephan Nordloh**, er könne sich, was den Haushalt 2017 angehe, seinen Vorrednern anschließen. Die veranschlagten Investitionen seien richtig und notwendig für eine weiterhin gute Entwicklung der Gemeinde.

Bedenklich sei aber, dass der Gemeinde für künftige Investitionen schlichtweg das Geld fehle. Hier sei in der Vergangenheit die Bildung von Rücklagen versäumt worden, so dass die Gemeinde über ihre finanziellen Verhältnisse lebe, kritisierte er. Die langfristige Finanzierbarkeit der Vorhaben müsse im Blick behalten werden, da nach der Finanzplanung bis zum Jahr 2020 der Schuldenstand auf zehn Millionen Euro anwachse. Allein an Tilgung seien dann 700.000 Euro jährlich aufzubringen, was den politischen Handlungsspielraum wiederum spürbar einschränke.

Entscheidende Aufgabe des Rates werde es daher sein, die bestehenden Möglichkeiten zur Einnahmesteigerung auszuschöpfen und alle künftigen Investitionen auf ihre zwingende Notwendigkeit zu prüfen, um die Neuverschuldung zu begrenzen.

Herr Nordloh appellierte an den Rat, fraktionsübergreifend ein langfristiges Konzept zu entwickeln, um die Haushaltsstabilität der Gemeinde für die Zukunft zu sichern und die anstehenden Herausforderungen bei Bildung, Sicherheit und Dorferneuerung zu bewältigen.

Abschließend hielt er fest, seine Fraktion werde dem Haushalt 2017 in der vorliegenden Entwurfsfassung zustimmen. Gleichzeitig brachte er einen Antrag ein, alle im Finanzplanungszeitraum „bis zum Jahr 2020 veranschlagten bzw. benötigten Investitionen über 10.000 Euro zu erfassen und in eine Dringlichkeitsreihenfolge zu bringen, die sich an sachlichen Gesichtspunkten orientiert. Ferner sollen Vorschläge erarbeitet werden, wie die Einnahmen der Gemeinde Molbergen bereits jetzt auf sinnvolle Weise gesteigert werden können“.

Ratsherr Sebastian Vaske unterstützte den Antrag, regte aber eine Erweiterung dahingehend an, dass auch die Ratsfraktionen ihre politischen Ziele und Investitionsvorhaben in diese Auflistung einbringen. Er erinnerte beispielsweise an die noch im Raum stehende SPD-Forderung nach einem Schwimmbad für Molbergen.

Der Vorschlag von Herrn Vaske fand im Rat insgesamt Zustimmung.

Der Rat beschloss sodann einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Molbergen für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich sämtlicher Anlagen. Die beschlossene Satzung ist diesem Protokoll als Anlage I beigefügt.

7. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

8. Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Möller teilte mit, am 18. Mai 2017 werde wieder die Auszeichnung von bis zu 4 Ehrenamtspreisträgern durch die Gemeinde erfolgen. Die Ehrungsveranstaltung finde im Gasthof Schnieder in Ermke statt. Aktuell laufe die Vorschlagsfrist für die Vereine und Gruppen. Aus den eingereichten Vorschlägen würden dann nach dem in den entsprechenden Richtlinien vorgesehenen Verfahren die Preisträger ausgewählt.

Weitere Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor. Anfragen wurden von den Ratsmitgliedern nicht gestellt.

9. Schließung der Sitzung

Ratsvorsitzender Dr. Hermann Südhoff schloss den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 19.15 Uhr.

B) Nichtöffentlicher Teil:

genehmigt

unterschrieben

Vorsitzender
Dr. Südhoff

Protokollführer
Unnerstall